

ERASMUS+ PRAKTIKUM AN DER UNIVERSITÄT WIEN

Informationen für Institute

Das Erasmus+ Praktikum

Im Rahmen des Aus- und Weiterbildungsprogramms Erasmus+ können Studierende ein Praktikum im Ausland absolvieren. Anders als bei ERASMUS Studienaufenthalten, bei denen Abkommen zwischen den Universitäten notwendig sind, genießen Studierende im Rahmen der Erasmus+ Praktikum Programmschiene große Freiheit in der Auswahl des Praktikumsplatzes, so lange das Praktikum studienrelevant ist. **Über die Voraussetzungen für ein Erasmus+ Praktikumsstipendium informiert die Heimatuniversität der Studierenden.**

Das International Office vermittelt keine Praktika für Studierende; interessierte Studierende richten eine Anfrage direkt an das jeweilige Institut, das dann darüber entscheidet, ob ein Praktikumsplatz vergeben werden kann.

1. Wer ist zuständig?

Incoming PraktikantInnen werden nicht durch die DLE Internationale Beziehungen betreut. Die administrative Abwicklung obliegt dem jeweiligen Institut, das den/die PraktikantIn aufnimmt. **Hauptansprechperson während des Praktikums ist der/die BetreuerIn am Institut.** Dies muss nicht der/die Erasmus+ FachkoordinatorIn sein. Die DLE Internationale Beziehungen kann nur Auskünfte zu generellen Abwicklungsfragen geben:

International Office – Studierendenmobilität

Web: <http://international.univie.ac.at/>

Email: erasmus.praktikum@univie.ac.at

Kontaktperson: Mag. Dr. Laura Gendlgruber, BA, Tel. (+43-1) 4277 182 19

2. Learning Agreement for Traineeships

In Absprache mit der Heimuniversität und dem jeweiligen Institut, an dem das Praktikum absolviert wird, erstellen die Studierenden ein sogenanntes **Learning Agreement**, in dem Eckdaten und Lernziele des Praktikums vereinbart werden.

Beachten Sie bitte:

- Ein ERASMUS+ Praktikum an der Universität Wien ist eine **Vollzeitbeschäftigung (40h!)**. **Erasmus+ PraktikantInnen können daher nicht für weniger als 40h angestellt werden.**
- Ein ERASMUS+ Praktikum dauert **mindestens zwei, maximal zwölf Monate.**

Von Seiten des Instituts ist neben der Angabe der Kontaktperson **Table C** des Learning Agreements auszufüllen (Beispiel nachstehend).

Das Learning Agreement for Traineeships wird vom Institutsvorstand in Absprache mit dem/der BetreuerIn unterzeichnet.

Table C: Von Seiten der Universität Wien werden Incoming PraktikantInnen nicht versichert.

Table C – Receiving Organisation/Enterprise	
The Receiving Organisation/Enterprise will provide financial support to the trainee for the traineeship: Yes <input type="checkbox"/> No <input type="checkbox"/>	
If yes, amount (EUR/month):	
The Receiving Organisation/Enterprise will provide a contribution in kind to the trainee for the traineeship: Yes <input type="checkbox"/> No <input type="checkbox"/>	
If yes, please specify:	
The Receiving Organisation/Enterprise will provide an accident insurance to the trainee (if not provided by the Sending Institution): Yes <input type="checkbox"/> No <input checked="" type="checkbox"/>	The accident insurance which covers: <ul style="list-style-type: none"> • accidents during travels made for work purposes: Yes <input type="checkbox"/> No <input checked="" type="checkbox"/> • accidents on the way to work and back from work: Yes <input type="checkbox"/> No <input checked="" type="checkbox"/>
The Receiving Organisation/Enterprise will provide appropriate support and equipment to the trainee.	
Upon completion of the traineeship, the Organisation/Enterprise undertakes to issue a Traineeship Certificate within 5 weeks after the end of the traineeship.	

3. Administrative Abwicklung

Kann ein Institut einen Praktikumsplatz vergeben, werden die Studierenden über einen Praktikumsvertrag an der Universität Wien angestellt. Erasmus+ PraktikantInnen werden über einen **Voluntariatsvertrag** an der Universität Wien angestellt. **Bei allem Fragen zum Vertrag wenden Sie sich bitte direkt an die Personaladministration.**

3.1. Benötigte Dokumente

Zur Erstellung des Praktikumsvertrags müssen **drei bis vier Wochen vor Praktikumsbeginn** folgende Dokumente an die Ansprechperson des Instituts bei der Personaladministration übermittelt werden:

- **Aufnahmebogen PA/PV Praktikum / Voluntariat / Ferialarbeit.** Der Aufnahmebogen ist im **Intranet** der Universität Wien zum Download verfügbar (→ Personalaufnahme Formulare).
→ **Unterschrift seitens Universität Wien: Institutsvorstand**
- Vollständiges **Learning Agreement for Traineeships.** Das Dokument erhalten die Studierenden von ihrer **Heimatuniversität.**
→ **Unterschrift seitens Universität Wien: Institutsvorstand**
- Kopie des **Reisepasses**
- Kopie der **E-Card** (oder eine Bestätigung über eine vorhandene Krankenversicherung während Ihres Aufenthalts in Wien)
- **Bestätigung über eine Unfall- und Haftpflichtversicherung** (wird oft über die Heimatuniversität gestellt, es ist jedoch eine gesonderte Bestätigung erforderlich)
- **Meldezettel** (sobald vorliegend, vorab Wohnadresse in Wien)

3.2. Übermittlung der Dokumente

Die Übermittlung der Dokumente an die Personalabteilung obliegt dem jeweiligen Institut. Bitte übermitteln Sie die Dokumente **drei bis vier Wochen vor Praktikumsbeginn direkt an den/die AnsprechpartnerIn des Instituts**, da die Personaladministration die Dokumente sonst nicht zuordnen kann.

Kontaktperson: Ihre Kontaktperson finden Sie im Intranet: Organisation → Personalwesen und Frauenförderung → Über uns → Personaladministration → Ansprechpersonen Leitung und Überblick → Personal Services → Ansprechpersonen nach Einheiten.



The screenshot shows the University of Vienna Intranet page titled "Ihre Ansprechpersonen nach Einheiten". The breadcrumb trail is: Organisation > Personalwesen und... > Über uns > Personaladministration > Ansprechpersonen Leitung und Überblick. The page lists various faculties and centers, including the Evangelisch-Theologische Fakultät, Fakultät für Chemie, Fakultät für Geowissenschaften, Geographie und Astronomie, Fakultät für Informatik, Fakultät für Lebenswissenschaften, Fakultät für Mathematik, Fakultät für Philosophie und Bildungswissenschaft, Fakultät für Physik, Fakultät für Psychologie, Fakultät für Sozialwissenschaften, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, Historisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät, Katholisch-Theologische Fakultät, Philologisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät, Rechtswissenschaftliche Fakultät, Zentrum für LehrerInnenbildung, Zentrum für Molekulare Biologie, Zentrum für Sportwissenschaft und Universitätssport, and Zentrum für Translationswissenschaft.

4. Praktikumsvereinbarung / Convention de Stage

Manche Universitäten (insbesondere aus Frankreich) verlangen zusätzlich zum Learning Agreement for Traineeships eine Praktikumsvereinbarung. Eine solche Vereinbarung wird ausschließlich über die DLE Internationale Beziehungen auf Anfrage ausgestellt. Das Dokument wird von der Leitung der DLE Internationale Beziehungen unterzeichnet und kann auf **Deutsch**, **Englisch** oder **Französisch** ausgestellt werden. Sollte ein solches Dokument benötigt werden, wenden Sie sich bitte an:

International Office – Studierendenmobilität

Kontaktperson: Mag. Dr. Laura Gandlgruber, BA,

Email: laura.gandlgruber@univie.ac.at

Tel.: (+43-1) 4277 182 19

Bitte kommunizieren Sie in jedem Fall an die Studierenden und die entsendende Universität, dass die Universität Wien ausschließlich den eigenen Vertragstext unterzeichnet. Derartige Dokumente der entsendenden Universität werden ausnahmslos nicht unterzeichnet.

5. Status der Erasmus+ PraktikantInnen

Erasmus+PraktikantIn sind **nicht als Studierende an der Universität Wien zugelassen, sondern werden als MitarbeiterInnen aufgenommen**. Sollten sie dennoch Lehrveranstaltungen besuchen wollen, muss um eine reguläre Zulassung zum Studium angesucht werden. Informationen hierzu erteilt [StudentPoint](#).

Die Personalabteilung legt im Rahmen des Aufnahmeverfahrens einen **u:account** für Erasmus+ PraktikantInnen an, mit dem sie Zugang zu den Mitarbeiterservices der Universität Wien haben und auch die Bibliothek gratis nutzen können. Ein **Informationsblatt zu den Services für MitarbeiterInnen** finden Sie [hier](#).

6. Versicherung

Incoming Praktikanten werden nicht über die Personalabteilung versichert, weshalb von ihnen auch eine entsprechende Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung während des Aufenthalts nachzuweisen ist. In der Regel sind EU-BürgerInnen über die Europäische Krankenversicherungskarte krankenversichert, die Heimuniversität übernimmt oft eine Haftpflicht- und Unfallversicherung für Wege und Tätigkeiten im Rahmen des Praktikums. Kranken- und Haftpflicht- bzw Unfallversicherung sind im Rahmen des Aufnahmeprozederes an der Universität Wien nachzuweisen.

7. Praktische Informationen zum Aufenthalt

Für Erasmus+ PraktikantInnen gelten dieselben **Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen** wie für andere Personen, die nach Österreich einreisen oder sich hier länger aufhalten möchten. Welche Bestimmungen angewendet werden, hängt von der jeweiligen **Staatsbürgerschaft** ab.